

## Deutsche DemenzVersicherung

### Tarif 424

Die Tarifbedingungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die ergänzende Pflegekrankenversicherung (AB/PV 2017)

## Deutsche Demenzversicherung - Tarif 424

### 1. Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit, Versicherungsjahr, weltweiter Versicherungsschutz, Umfang des Versicherungsschutzes

Aufnahmefähig sind Personen, die in der deutschen gesetzlichen Pflegeversicherung (soziale Pflegeversicherung oder private Pflegepflichtversicherung) versichert sind. Endet die Versicherung in der deutschen gesetzlichen Pflegeversicherung, kann die Versicherung nach diesem Tarif bestehen bleiben.

Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der versicherten Person.

Das erste Versicherungsjahr beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) und endet am 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres. Jedes weitere Versicherungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Abweichend von §§ 1 Absatz 5, 15 Absätze 3 und 4 AB/PV und den jeweiligen Erweiterungen hierzu besteht Versicherungsschutz weltweit.

Abweichend von § 5 Absatz 1 a AB/PV besteht Leistungsanspruch für einen durch ein Kriegsereignis eingetretenen Versicherungsfall, wenn eine versicherte Person außerhalb der Bundesrepublik Deutschland vom Eintritt des Kriegsereignisses überrascht wird. Das Kriegsereignis gilt als überraschend, wenn das deutsche Auswärtige Amt vor Antritt der Reise keine Reisewarnung für das betroffene Gebiet und die Reisezeit veröffentlicht hat. Wird eine Reisewarnung erst nach Antritt der Reise veröffentlicht, gilt das Kriegsereignis bis dahin als überraschend. Versicherungsschutz besteht, solange die versicherte Person aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, gehindert ist, das von der Reisewarnung betroffene Gebiet zu verlassen. Entsprechendes gilt für Terrorereignisse.

Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein oder einem späteren Nachtrag zum Versicherungsschein, ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Pflegekrankenversicherung (AB/PV).

### 2. Inhalt und Leistungsumfang der Versicherung

Abweichend von § 1 Absatz 2 und § 1a AB/PV besteht Leistungsanspruch nach diesem Tarif, wenn bei einer versicherten Person eine eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz) nach Reisberg festgestellt wird. Es muss mindestens eine mittelschwere Demenz (Einstufung in Stadium 5) gemäß der Global Deterioration Scale - GDS nach Reisberg (siehe Anhang) vorliegen.

Der Tarif leistet das versicherte Demenztagegeld (Pflegetagegeld bei festgestellter Demenz) und zwar für jeden Tag der bedingungsgemäß eingeschränkten Alltagskompetenz ohne Kostennachweis und ohne zeitliche Begrenzung.

### 3. Leistungsnachweis

Als Leistungsnachweis ist die Feststellung der Demenz sowie die Beurteilung des Schweregrades der kognitiven Beeinträchtigung unter Verwendung eines zeitgemäßen und standardisierten Test- und Diagnoseverfahrens erforderlich.

Die Feststellung kann im Rahmen der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit durch die medizinischen Dienste der Krankenversicherung (Gutachten MDK oder Medicproof) oder durch einen Facharzt für Neurologie und / oder Psychiatrie erfolgen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Ist eine Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder durch einen Facharzt für Neurologie und / oder Psychiatrie wegen Aufenthaltes im Ausland nicht möglich, beauftragt der Versicherer auf Wunsch des Versicherungsnehmers einen Gutachter, der die Feststellungen nach Maßgabe dieses Tarifes trifft. In diesem Fall trägt der Versicherer nur die Kosten, die auch durch eine Begutachtung des medizinischen Dienstes in Deutschland angefallen wären. Die Mehrkosten durch den vom Versicherer zur Untersuchung im Ausland beauftragten Gutachter hat der Versicherungsnehmer zu tragen.

Nachweise über die Fortdauer der eingeschränkten Alltagskompetenz (Demenz) nach Reisberg, Stufe 5, können vom Versicherer verlangt werden. Das gilt auch für die Vorlage einer in Deutschland amtlich anerkannten Lebendbescheinigung der versicherten Person, deren Kosten der Versicherer bis zu der Höhe erstattet, wie sie für eine in Deutschland ausgestellte Bescheinigung anfallen würden.

### 4. Regelmäßige Erhöhung der Leistungen - Dynamik

Ändern sich die Lebenshaltungskosten gemäß dem Verbraucherpreisindex für Deutschland, hat der Versicherungsnehmer für sich und die mitversicherten Personen - auch bei bestehender eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz) - Anspruch auf Erhöhung des Demenztagegeldes, ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne neue Wartezeiten.

Die Anpassung erfolgt jeweils im dritten Versicherungsjahr nach Abschluss bzw. Änderung des Vertrages oder nach einer Leistungsanpassung. Teilnahmeberechtigt ist jede versicherte Person, die im Kalenderjahr der Erhöhung das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Rechtzeitig vor dem Anpassungstermin informiert der Versicherer schriftlich über die Erhöhung. Die Erhöhung entfällt für diejenigen versicherten Personen, für die der Versicherungsnehmer bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widerspricht.

Das zusätzliche Demenztagegeld wird so festgesetzt, dass sich ein Mehrbeitrag entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten in den letzten drei Jahren ergibt. Der hinzukommende Beitrag beläuft sich jedoch auf mindestens 10 % und ist auf höchstens 20 % des bisherigen Beitrags begrenzt. Die sich aus dem Mehrbeitrag ergebende Leistungserhöhung berechnet sich nach dem zum Zeitpunkt der Anpassung maßgeblichen Eintrittsalter. Eventuell vereinbarte Leistungsausschlüsse und andere Sondervereinbarungen bleiben bestehen; es entfällt jedoch eine erneute Gesundheitsprüfung. Bestehende Risikozuschläge werden im gleichen Verhältnis erhöht wie der Tarifbeitrag.

Widerspricht der Versicherungsnehmer der Erhöhung für eine versicherte Person an zwei aufeinander folgenden Terminen, entfällt für diese Person der Anspruch auf eine weitere planmäßige Erhöhung.

### 5. Leistungen des Versicherungsnehmers

Die monatlichen Beitragsraten ergeben sich aus dem Versicherungsschein bzw. einem späteren Nachtrag zum Versicherungsschein. Bei säumiger Zahlung werden Mahnkosten neben den Portokosten erhoben.

## Anhang

### Global Deterioration Scale - GDS nach Reisberg

Reisberg Stadium		Kognitive Leistungseinbußen
1	normaler Erwachsener	<b>Keine Leistungseinbußen</b>
2	<b>normale altersbedingte Vergesslichkeit</b>	<b>Zweifelhafte Leistungseinbußen.</b> - Keine objektiven Zeichen eines Gedächtnisdefizits im klinischen Interview. - Keine objektivierbaren Defizite im Beruf oder im sozialen Umfeld.
3	<b>frühe (leichte) Demenz</b>	<b>Geringe Leistungseinbußen.</b> - Objektive Gedächtnisdefizite lassen sich nur im ausführlichen klinischen Interview bzw. in psychometrischen Tests finden. - Verringerte Leistungsfähigkeit im Beruf oder im sozialen Umfeld. - Patient(in) beginnt, Defizite zu verleugnen.
4	<b>leichte bis mittelschwere Demenz</b>	<b>Mäßige Leistungseinbußen.</b> - Unfähigkeit, komplexe Aufgaben durchzuführen. - Das Verleugnen von Defiziten ist dominierende Abwehrstrategie. - Der Affekt verflacht, und Patient(in) beginnt, Situationen mit höheren Anforderungen zu vermeiden. Im sorgfältig durchgeführten klinischen Interview manifestieren sich <b>eindeutige Defizite</b> in folgenden Bereichen: (a) Kenntnis aktueller oder kurz zurückliegender Ereignisse, (b) Erinnern des eigenen Lebenslaufs, (c) Konzentration bei den Aufgaben mit seriellen Subtraktionen, (d) Fähigkeit, sich an unbekanntem Orten zurechtzufinden oder mit Geld umzugehen, usw. Meist <b>keine Defizite</b> in nachfolgenden Bereichen: (a) Orientierung zu Zeit und Person, (b) Wiedererkennen vertrauter Personen und Gesichter, (c) Fähigkeit, sich an bekannten Orten zurechtzufinden.
5	<b>mittelschwere Demenz</b>	<b>Mittelschwere Leistungseinbußen.</b> - Die/Der Patient(in) kann ohne fremde Hilfe nicht mehr zurechtkommen. - Sie/Er kann sich während des Interviews kaum an <b>relevante Aspekte seines Lebens</b> erinnern, z. B. (a) an die Adresse, die langjährige Telefonnummer, (b) die Namen naher Familienangehöriger wie die der Enkel oder (c) den Namen der Schule, die sie/er zuletzt besucht hat. Häufig besteht <b>Desorientierung zur Zeit</b> (Datum, Wochentag, Jahreszeit etc.) oder <b>zum Ort</b> . Patienten dieses Stadiums <b>erinnern allerdings noch einige Fakten</b> , die sie selbst oder andere betreffen. (a) Sie erinnern ihren Namen ebenso gut wie den des Ehepartners oder der Kinder. (b) Sie brauchen keine Hilfe beim Toilettengang oder Essen, können aber (c) Schwierigkeiten bei der Auswahl situationsgerechter Kleidung haben (z. B. wählen sie oft Hausschuhe für den Waldspaziergang).
6	<b>mittelschwere bis schwere Demenz</b>	<b>Schwere Leistungseinbußen.</b> - Keine Kenntnis kurz zurückliegender Ereignisse und eigener Erfahrungen. - Schwierigkeiten beim Rückwärtszählen von zehn bis eins, gelegentlich sogar beim Vorwärtszählen von eins bis zehn.
7	<b>schwere Demenz</b>	<b>Sehr schwere Leistungseinbußen.</b> - Sie/Er ist beim Toilettengang und Essen auf Hilfe angewiesen. - Verlust grundlegender psychomotorischer Fähigkeiten, kann z. B. nicht mehr laufen.

Die Leistungsbeeinträchtigungen einer versicherten Person werden global einem Stadium zugeordnet. Zur Einschätzung ist jede Stufe anhand von Kriterien beschrieben.

Beispiel für mittelschwere Demenz nach Stadium 5:

Die versicherte Person kann nicht mehr ohne fremde Hilfe zurechtkommen. Sie kann sich während der Befragung durch den medizinischen Dienst und / oder den Facharzt für Neurologie und / oder Psychiatrie kaum an relevante Aspekte ihres Lebens erinnern, z.B. an die Adresse, die langjährige Telefonnummer, die Namen naher Familienangehöriger wie die der Enkel oder den Namen der Schule, die sie zuletzt besucht hat. Häufig besteht Desorientierung zur Zeit (Datum, Wochentag, Jahreszeit etc.) oder zum Ort.

Sie kann Schwierigkeiten haben, beginnend bei 40 in Vierschritten oder beginnend bei 20 in Zweisritten rückwärts zu zählen. Patienten dieses Stadiums erinnern sich allerdings noch an einige Fakten, die sie selbst oder andere betreffen. Sie erinnern sich an ihren Namen wie auch den des Ehepartners oder der Kinder. Sie brauchen keine Hilfe beim Toilettengang oder Essen, können aber Schwierigkeiten bei der Auswahl situationsgerechter Kleidung haben (wählen z.B. Hausschuhe für den Spaziergang außerhalb des Hauses).